

E-Rezept

Das Wichtigste in Kürze

Das elektronische Rezept, kurz E-Rezept (oder eRezept, e-Rezept) hat seit Anfang 2024 die bisherigen Papierrezepte größtenteils abgelöst und ist der Standard für Kassenrezepte.

Gesetzlich Krankenversicherte gehen einfach mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte in die Apotheke, wo das E-Rezept abgerufen wird.

Alternativ ist das Einlösen von E-Rezepten via E-Rezept-App möglich (auch für Privatversicherte), mit einem Papierausdruck oder für den Versand von Apotheken mit Smartphone und CardLink.

Wie funktioniert das E-Rezept?

Das E-Rezept wird in der Arztpraxis ausgestellt und enthält einen Rezept-Code, ähnlich einem QR-Code. Es wird dann zentral beim sog. E-Rezept-Fachdienst gespeichert. Seit 1.1.2024 sind alle Arztpraxen verpflichtet, E-Rezepte auszustellen. Die meisten gesetzlich Versicherten nutzen das E-Rezept über ihre [elektronische Gesundheitskarte](#) (eGK).

Die Karte wird in der Apotheke dahingehend ausgelesen, ob ein Rezept für diese Gesundheitskarte gespeichert ist.

Weitere Möglichkeiten zum Einlösen:

- Mit einem Papier-Ausdruck zur Vorlage in der Apotheke.
Der Ausdruck ist nicht das Rezept, sondern er ermöglicht der Apotheke, mit dem Rezept-Code das E-Rezept abzurufen.
- Mit der App „Das E-Rezept“.
- Mit dem ehealth-CardLink (eh-CL) und einer entsprechenden App.

Die Übermittlung sämtlicher Daten läuft über die Telematikinfrastruktur (TI) und ist vor Datenmissbrauch geschützt. Dafür müssen Apotheken und Arztpraxen eine spezielle Software nutzen.

Das E-Rezept kann Wege in die Arztpraxis ersparen, besonders wenn es sich um Folgerezepte handelt und die Karte für das jeweilige Quartal bereits eingelesen wurde.

In der elektronischen Patientenakte können alle durch E-Rezepte verordneten Arzneimittel in der elektronischen Medikationsliste (eML) hinterlegt werden. Näheres unter [elektronische Patientenakte \(ePA\)](#).

Wie lange ist das E-Rezept gültig?

Das E-Rezept ist genauso lange gültig wie das entsprechende Papierrezept, also z.B. 1 Monat für verschreibungspflichtige Arzneimittel, die bisher auf dem [roten Kassenrezept](#) verordnet wurden.

Wie funktioniert die E-Rezept-App?

Wer für das E-Rezept die **App** nutzen will, braucht:

- ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle. NFC steht für Near Field Communication, also Nahfeldkommunikation. Es ist erkennbar am NFC-Symbol im Schnellmenü (stilisiertes N mit Haken am Anfang und am Ende und einem doppelten diagonalen Strich).
- eine NFC-fähige [elektronische Gesundheitskarte](#), d.h.: Eine Karte mit kontaktloser Verbindungsfunktion. Plus einen Zugangs-PIN für die Gesundheitskarte, anzufordern bei der Krankenkasse.
oder
eine digitale Gesundheits-ID.
- die App Das E-Rezept, herausgegeben von der gematik. Die App kann auf Smartphones heruntergeladen werden.

Die Anmeldung in der App Das E-Rezept kann bei einem Teil der Krankenkassen auch über eine Kopplung mit einer bereits bestehenden [elektronischen Patientenakte](#) erfolgen.

In der Apotheke muss die App und dann das Rezept geöffnet werden, damit der Rezeptcode gescannt und die Verordnung eingelöst werden kann. Möglich ist auch eine Vorabübermittlung an eine Apotheke, damit das Medikament sicher vorrätig ist. Die E-Rezept-App bietet zudem einen Überblick über die E-Rezepte der letzten 100 Tage.

Auch Mitglieder der **privaten Krankenversicherung** können ein E-Rezept über die App oder als ausgedruckten QR-Code bei der Apotheke vorlegen, Informationen dazu bietet der Verband der Privaten Krankenversicherung unter www.privat-patienten.de > [Suchbegriff: E-Rezept > Digital Rezepte erhalten und einlösen](#).

E-Rezept einlösen mit dem Smartphone über CardLink

Der sog. ehealth-CardLink, kurz CardLink oder eH-CL, ist ein abgesichertes elektronisches Verbindungsverfahren, bei dem ein E-Rezept ortsunabhängig eingelöst werden kann. Das geht bei vielen niedergelassenen Apotheken (oft mit Lieferservice) und bei Versandapotheken. Patienten brauchen dafür:

- ein Smartphone,
- eine passende App auf ihrem Smartphone und
- eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (siehe oben).

Welche Rezepte gibt es als E-Rezept?

Das E-Rezept hat seit Anfang 2024 das [rote Kassenrezept](#) weitgehend abgelöst. Nur wenn die Praxis-Software nicht verfügbar ist, z.B. bei Hausbesuchen und in Heimen, wird weiter das rote Papier-Rezept ausgestellt.

Das grüne [OTC-Rezept](#) und das [blaue Privatrezept](#) sind je nach Ausstattung der Arztpraxis ebenfalls als E-Rezept möglich. Das gilt auch für Digitale Gesundheitsanwendungen ([DiGA](#)), hierfür brauchen Patienten allerdings die eRezept-App.

Auch Rezepte zulasten der Unfallversicherung (BG-Rezept) können als E-Rezept ausgestellt werden.

Weitere Verordnungen per E-Rezept **sollen** folgen:

- E-Rezepte im Ausland (unklar, wann)
- [BTM-Rezept](#) (Betäubungsmittelrezept) und [T-Rezept](#): War zum 1.7.2025 geplant, jetzt Pilotphase ab 1.1.2027 geplant.
- 1.1.2027 (geplant): [Heilmittel](#)
- 1.7.2027 (geplant): [Hilfsmittel](#), Verbandmittel, Medizinprodukte, Bilanzierte Diäten zur [enteralen Ernährung](#), Harn- und Blutteststreifen

Vom E-Rezept ausgeschlossen sind z.B. Rezepte, die nicht die gesetzliche Krankenkasse trägt, sondern z.B. das Sozialamt, die Bundespolizei oder die Bundeswehr.

E-Rezept für Angehörige

Wer die elektronische Gesundheitskarte einer anderen Person dabei hat, kann damit für diese Person direkt Rezepte einlösen.

Zudem gibt es in der E-Rezept-App mit der **Familienfunktion** die Möglichkeit, dass Eltern auch die Rezepte ihrer Kinder verwalten und digital einlösen können. Diese Funktion kann auch für Angehörige genutzt werden, die kein Smartphone haben oder ihre Rezepte nicht selbst abholen können, z.B. weil sie bettlägerig sind und [zuhause gepflegt](#) werden.

Um die App nutzen zu können, benötigt das Kind oder der pflegebedürftige Angehörige auch eine NFC-fähige [elektronische Gesundheitskarte](#) (eGK) und die dazugehörige PIN.

Praxistipps

- Wenn Sie ein Medikament ständig einnehmen müssen (Dauermedikation), fragen Sie in der Arztpraxis nach einer Mehrfachverordnung: Es können bis zu 4 Rezepte auf einmal ausgestellt werden, die Sie dann ohne erneute Arztbesuche einfach nach und nach in der Apotheke abholen.
- Die gematik GmbH (verantwortlich für die Einführung des E-Rezepts) bietet Informationen für Patienten auf www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de.
- Die Quittungen für Medikamente sollten Sie weiterhin aufbewahren, damit Sie bei entsprechend hohen Zuzahlungen eine Zuzahlungsbefreiung beantragen können, Näheres unter [Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung](#).

Wer hilft weiter?

Apotheken und Krankenkassen.

Verwandte Links

[Ärztliches Rezept](#)

[Kassenrezept](#)

[Privatrezept](#)

[OTC-Rezept](#)

betanet

[Arznei- und Verbandmittel](#)

[Betäubungsmittelrezept](#)

[T-Rezept](#)

[Elektronische Patientenakte](#)

[Digitale Gesundheitsanwendungen](#)

[Elektronische Gesundheitskarte](#)

[Leistungen der Krankenkasse](#)

[Telemedizin](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 360, 361 SGB V